

Haushaltssatzung

des
Deich- und Hauptzielverbandes Südwestholstein

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 31.01.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf
751.800,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf
350.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf
350.000,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
0,00 €

Der Hebetermin auf den
6. Mai 2020

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Hochwasserschutz / Einheitswert	1,80 Euro je 1 T€/EW
Hochwasserschutz / ha	2,45 Euro je ha
Verwaltungskosten BE	6,95 BE
Verwaltungskosten je Mitglied	5,00 je Mitglied

gez.

Hohenlockstedt, den 31.01.2020

Oberdeichgraf (Rainer Holst)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in, 25551 Hohenlockstedt, Deutsch-Ordens-Str. 2A Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 11.02.2020